



Groß-Zimmern, den 17.04.2024

Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe G 9

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen **G 8**,

in der **Jahrgangsstufe 9** bekommen Ihre Kinder eine erste Gelegenheit zu einem Betriebspraktikum. Die Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sollen nicht einer Berufswahlvorbereitung im engeren Sinne dienen, dennoch sollte **ein Berufsbild eines Ausbildungsberufes** gewählt werden. Daneben sollen über praktische Erfahrungen und unter realen Bedingungen allgemeine Anforderungen des Arbeitslebens kennen gelernt werden. Die individuellen Voraussetzungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Berufsausübung beobachtet und als wichtig erkannt werden, sollen den Blick für die vielfältigen Unterrichts- und Bildungsangebote der ASS schärfen, ihre Akzeptanz verstärken und ihre Wahrnehmung bewusst werden lassen. Nach unserem Verständnis leistet das Betriebspraktikum einen erheblichen Beitrag zu einer individuell gestalteten und zielführenden Schullaufbahn Ihres Kindes.

Mit unserem pädagogischen Konzept verfolgen wir einen realitätsnahen Ablauf. Dazu gehört, dass Ihre Kinder sich möglichst selbständig einen ihren Neigungen und Interessen entsprechenden Praktikumsplatz aussuchen, sich formal richtig bewerben und ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Praktikumsbericht dokumentieren. Dabei sollen sie auf Kompetenzen zurückgreifen können, die sie unterrichtsbegleitend erwerben. Die erforderlichen Bausteine, Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Unterricht vorbereitet und vermittelt. Der Praktikumsbericht wird bewertet.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihren Kindern bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils ab.

Suchen Sie Betriebe, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben werden und **die sich vorwiegend im Großraum Darmstadt-Dieburg befinden. In Absprache mit dem betreuenden Lehrer und der Zweigleitung kann auch ein Betrieb im Raum Frankfurt genehmigt werden.**

Das Praktikum dauert **zwei Wochen** und findet in der Zeit (die letzten 14 Tage vor den Osterferien) vom

24.03. – 04.04.2025 statt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Werner
Haupt- und Realschulzweigeleiterin
BSO-Koordinatorin

Kristin Steinmetz
komm. Gymnasialzweigeleiterin

Für die Durchführung des Betriebspraktikums gelten folgende Richtlinien:

Durchgeführt werden die Betriebspraktika nach den Richtlinien Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (§ 24 VOBO – Durchführung der Betriebspraktika vom 17. Juli 2018)

- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Schule zur Betreuung und Aufsicht Ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII zuletzt geändert 11.12.2018) gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte unserer Schule überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird und begleiten das Praktikum durch **intensive Vor- und Nachbereitung**.
- Arbeitszeiten: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (wöchentliche Arbeitszeit **30** Stunden in der Regel zwischen 7 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- Datenschutz: Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Seite 3

Rückmeldung der Erziehungsberechtigten

Name: Klasse:

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom _____ zum Betriebspraktikum
in der Klasse G9 zur Kenntnis genommen habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten